

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Das badische Beamtengesetz und die Gehaltsordnung nebst dem Etatgesetz

Baden

Karlsruhe, 1888

Abtheilung J

[urn:nbn:de:bsz:31-318666](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-318666)

D.-Z.		An-	Höch-	Frift	Be-	Frift	Be-
		fangs-	ster	für die	trag	für die	trag
		gehalt	Ge-	Anfangs-	der	ordentlichen	der
			halt	zulage		Zulagen	
		M.	M.	Jahre	M.	Jahre	M.
	Abtheilung J.						
1	Hauptmagazinsmeister bei der Eisenbahnverwaltung	1 700	2 800	2	200	3	200
2	Werkmeister bei der Eisenbahnverwaltung Vorsteher der Lissetdruckerei b. d. Eisenbahnverwaltung Maschinisten I. Klasse bei Staatsanstalten . . .	1 600	2 600	2	200	3	150
3	Filialmagazinsmeister bei der Eisenbahnverwaltung . . Werkführer bei der Eisenbahnverwaltung . . . Materialverwalter bei der Main-Neckarbahn . . .	1 500	2 400	2	150	3	150
4	Bahnmeister Stationsmeister Telegraphenmeister alle bei der Eisenbahnverwaltung Schiffskapitäne Münzmechanikus Hausinspektor beim polizeilichen Arbeitshaus . . .	1 500	2 200	2	150	3	150
5	Kanzleiaspiranten bei Ministerien, der Oberrechnungskammer, dem Oberlandesgericht, dem Verwaltungsgerichtshof Sekretariats-, Revisions-, Registratur-, Expedituraspiranten bei diesen Stellen, soweit nicht nach Abtheilung G beziehungsweise H gehörig . . . Oberaufseher bei Strafanstalten	1 400	2 100	2	150	3	150

Bemerkungen

Zu Abtheilung J.

- a. Bei der Beförderung nach Abtheilung J beträgt die Beförderungszulage (§ 6 Absatz 1 der Gehaltsordnung) durchweg 50 M.
- b. Für die zulässige Naturallieferung der Dienstkleidung wird ein Betrag von je 50 M. in den Einkommensanschlag aufgenommen.
- c. Nach vierjährigem Bezug des höchsten Gehalts ihrer Kategorie können den Beamten dieser Abtheilung, welche nicht wesentlich auf Gebührenbezug angewiesen sind, Alterszulagen von je 50 M. bewilligt werden.

Zu D.-Z. 4. Daneben bei Stationsmeistern, Schiffskapitänen und dem Hausinspektor Naturallieferung freier Dienstkleidung. Außerdem Werthanschlag des wandelbaren Einkommens bei Schiffskapitänen mit 200 M., bei Bahnmeistern und Telegraphenmeistern mit 50 M.

Zu D.-Z. 5. Die hier genannten Sekretariats-, Revisions-, Registratur- und Expeditur-Assistenten können daneben eine Dienstzulage bis zu 200 M. erhalten.

Daneben bei Oberaufsehern an Strafanstalten Naturallieferung freier Dienstkleidung.

D. 3.	Abtheilung J. (Fortsetzung)	An-	Hö-	Frist	Be-	Frist	Be-
		sangs-	ster	für die	trag	für die	trag
		gehalt	Ge-	Anfangs-	der	ordentlichen	der
			halt	zulage		Zulagen	
		M.	M.	Jahre	M.	Jahre	M.
6	Steuereinnahmer (Gehalts- klasse II)	1 400	2 000	2	200	3	150
7	Materialverwalter Obersteiger, Obersieder Werkführer alle bei der Salinenver- waltung Hafenmeister Gerichtsvollzieher (Gehalts- klasse II) Verwalter und Maschinist am Friedrichsbad	1 400	2 000	3	150	3	100
8	Bahnpeditoren II. Klasse Stationsepeditoren III. Kl. auf größeren Stationen der Main-Neckarbahn Lokomotivführer Brückenmeister	1 350	1 950	2	120	3	120
9	Maschinisten II. Klasse bei Staatsanstalten Aufseher bei der Landes- gewerbehalle, bei den Kunstgewerbeschulen Oberpedelle an Universitäten	1 300	1 900	2	150	3	100
10	Kulturoberaufseher bei der Wasser- und Straßenbau- verwaltung	1 500	1 900	3	200	4	100
11	Dammmeister	1 450	1 850	3	100	4	60
12	Oberaufseher bei Amts- und Kreisgefängnissen mit Regie Nebenzollamtsassistenten Gehilfen bei Steuereinne- mereien und Untersteuer- ämtern Zugmeister Oberwärter u. Hausmeister bei Heil- u. Pflegeanstalten	1 100	1 800	2	100	3	100

Bemerkungen

Zu D.-Z. 7. Bei den Gerichtsvollziehern Werthanschlag des gesammten Dienst Einkommens. Vergleiche Bemerkung zu H 5.

Zu D.-Z. 8. Daneben bei Lokomotivführern Werthanschlag des wandelbaren Einkommens mit 400 M.

Zu D.-Z. 9. Den Oberpedellen wird der Werthanschlag der wandelbaren Bezüge auf den Gehalt angerechnet.

Zu D.-Z. 10 und 11. Auf den Gehalt wird der Werthanschlag des wandelbaren Einkommens mit 800 M. bei Kulturoberaufsehern, und mit 550 M. bei Dammeistern angerechnet.

Zu D.-Z. 12. Daneben bei den hier genannten Oberaufsehern und den Zugmeistern Naturallieferung freier Dienstkleidung; bei Zugmeistern außerdem Werthanschlag des wandelbaren Einkommens mit 300 M.

D.-Z.	Abtheilung J. (Fortsetzung)	An-	Höch-	Frist	Ve-	Frist	Be-
		fangs-	ster	für die	trag	für die	trag
		gehalt	Ge-	Anfangs-	der	ordentlichen	der
			halt	zulage	Zulage	Zulagen	Zulagen
		M.	M.	Jahre	M.	Jahre	M.
13	Maschinenmann Maschinenleiter bei der Dampfschiffahrtsverwal- tung Hausmeister beim Landesbad	1 350	1 750	2	100	3	100
14	Straßenmeister	1 350	1 750	3	100	4	60
15	Steueroberaufseher Schleusenwarte und Bau- aufseher bei der Zollver- waltung	1 050	1 600	3	100	4	100
16	Badmeister Trinthalverwalter Theatermeister Theaterbeleuchter alle bei der Badanstalten- verwaltung	1 200	1 500	3	150	4	100
17	Güteraufseher (Gehaltsklasse I) und Küfer bei der Do- mänenverwaltung	900	1 500	3	120	5	120
18	Anfangspostenverwalter bei der Grenzzollverwaltung	1 000	1 450	3	150	4	100
19	Polizeiwachmeister Gendarmenwachmeister	1 200	1 500	3	100	5	100
20	Zolleinnehmer Verittene Grenzaufseher Revisionsaufseher	900	1 400	3	100	4	100
21	Güteraufseher (Gehaltsklasse II), Gebäude- und Schloß- aufseher bei der Domänen- verwaltung	700	1 100	3	100	5	100

Bemerkungen

Zu D.-Z. 13. Daneben bei dem Maßsteuermann Naturallieferung freier Dienstkleidung, bei den Maschinenleitern Werthanschlag des wandelbaren Einkommens mit 200 M.

Zu D.-Z. 14. Auf den Gehalt wird der Werthanschlag des wandelbaren Einkommens mit 550 M. angerechnet.

Zu D.-Z. 15. Daneben bei Steuerberaussehern Naturallieferung freier Dienstkleidung.

Zu D.-Z. 16. Dem Badmeister wird der Werthanschlag der wandelbaren Bezüge auf den Gehalt in Anrechnung gebracht.

Zu D.-Z. 19. a. Diese Beamten erhalten, so lange sie ausschließlich im Dienst der Kriminalpolizei verwendet sind, eine Dienstzulage von 250 M.

b. Daneben bei Gendarmeriewachtmeistern Naturallieferung freier Dienstkleidung. Polizeiwachtmeister erhalten an Stelle der Naturallieferung freier Dienstkleidung eine Pauschsumme von 100 M.

Zu D.-Z. 20. Daneben bei Grenzaufsehern und Revisionsaufsehern Naturallieferung freier Dienstkleidung, bei den berittenen Grenzaufsehern außerdem eine Dienstzulage von 100 M.